

Reaktion auf Kritik: Umweltministerium verlängert Frist

Landkreis – Diese Kritik ist scheinbar nicht auf taube Ohren gestoßen. Wie die Regierung von Oberbayern in einer Pressemitteilung mitteilt, bekommen Grundstückseigentümer und Verbände nun doch länger Zeit, ihre Einwände zum Verfahren zur Feinabgrenzung der Flora-

Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) einzureichen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nimmt diese statt bis morgen bis 1. März entgegen.

Eine Frist-Änderung, die plötzlich kam. Und eine, die die heimischen Bauern und Waldbesitzer zumindest in

diesem Punkt besänftigen sollte. Denn noch bei einer Infoveranstaltung zu der Bayerischen Natura 2000-Verordnung empörten sich viele Betroffene über die kurze Zeitspanne, in der sie ihre Bedenken äußern können (wir berichteten).

Einer, der seinem Ärger da-

rüber Luft machte, war Felix Wörmann. Die prompte Reaktion der Umweltverwaltung stimmt ihn versöhnlich. „Das ist ein friedliches Angebot.“ Zwar würde er sich noch mehr Zeit wünschen, aber „die sollte jetzt schon reichen“. Für den Chef der Waldbesitzervereinigung Am-

mer-Loisach kam der Wandel nicht ganz überraschend. „Ich glaub’ die Versammlung hat schon was ausgemacht, aber angeblich hat es schon mehrere Einsprüche gegeben.“ Mit dieser Vermutung liegt er richtig, wie das Ministerium erklärt: „Die Frist wurde aufgrund des Wunsches ei-

niger Verbände sowie von Betroffenen bayernweit verlängert.“

Von geglätteten Wogen kann jedoch noch keine Rede sein. Auch die Infopolitik wurde bei der Versammlung angeprangert. „Wir wollen einfach mehr Transparenz“, betont Wörmann.

mas